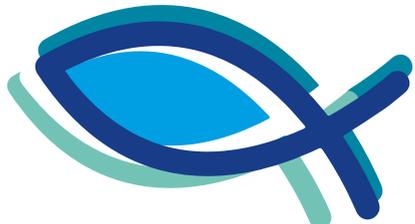
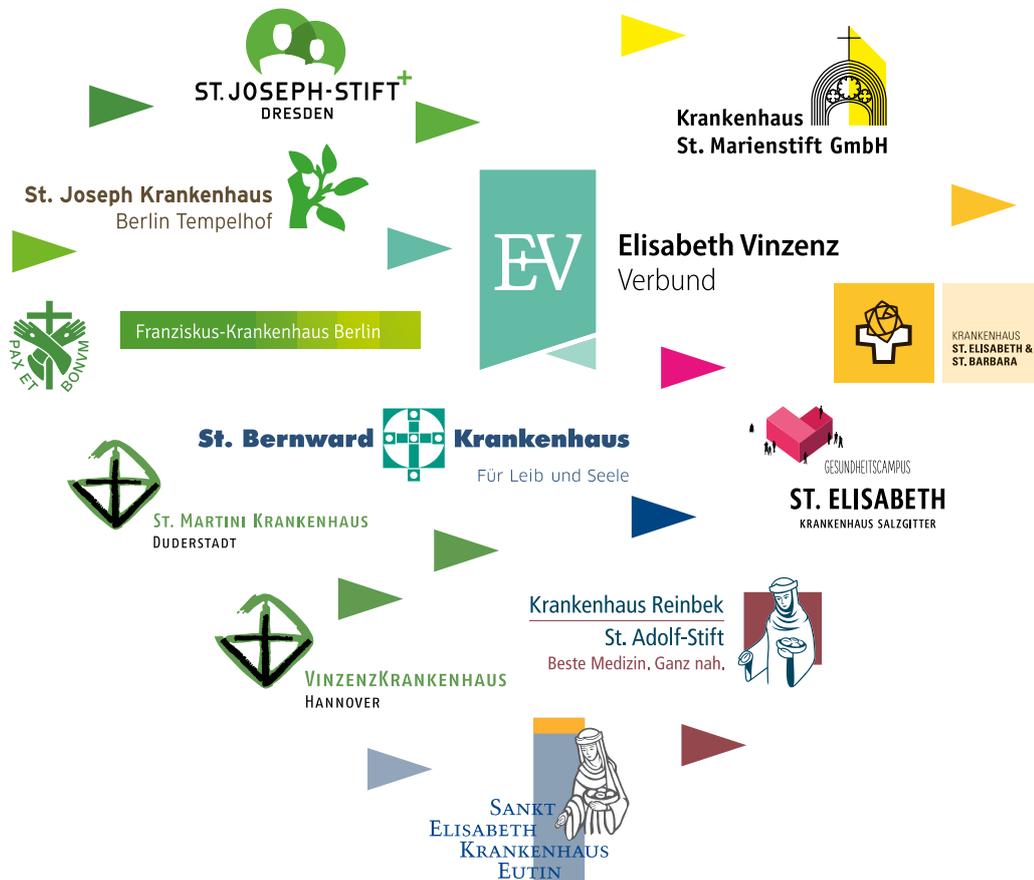


WERTE BEIRÄTE



Ordnung für die Wertebeiräte
in unseren Einrichtungen



Vorwort 02**A Allgemeine Regelungen 03****B Aufgaben des Wertebeirats 03****C Berufung und Zusammensetzung 04**

- 1 Mitglieder
- 2 Vorsitz
- 3 Information der Mitarbeitervertretung

D Arbeitsweise 05

- 1 Sitzungsrhythmus
- 2 Einladungsverfahren
- 3 Tagesordnung
- 4 Moderation
- 5 Beschlussfassung
- 6 Protokoll
- 7 Rückbindung des Wertebeirates an das Direktorium
- 8 Rückbindung des Wertebeirates an den Fachbereich Christliches Profil

E Ausstattung 06

- 1 Freistellung für die Arbeit im Wertebeirat
- 2 Fort- und Weiterbildung
- 3 Sonstiges

Inkrafttreten und turnusgemäße Überprüfung 06

Vorwort

Christliche Werte bilden die Grundlage für das Handeln und Entscheiden im Elisabeth Vinzenz Verbund (EVV) und dessen Einrichtungen. Hinterlegt wurden diese in den EVV-Leitlinien, mit denen sich die jeweilige Dienstgemeinschaft zur Erfüllung dieses Auftrages verpflichtet. Dabei kommt den Direktorien die besondere Verantwortung zu, die Leitlinien »in Leitbildern zu konkretisieren und die Verantwortlichkeiten hierfür zu klären, ihre Verwirklichung in allen Bereichen zu fördern und eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung zu gewährleisten«.

Institutionell sichtbar wird der gemeinsame Auftrag von Dienstgemeinschaft und Direktorium insbesondere durch Gremien wie den Wertebeirat, das Ethikkomitee und den Seelsorgebeirat, die in jeder EVV-Einrichtung vorhanden und aktiv sein sollten.

Interdisziplinär zusammengesetzt, soll der Wertebeirat das jeweilige Direktorium dabei unterstützen, die werteorientierten Themen zu identifizieren und zu entwickeln. Das Bundbuch *Christliches Profil im Elisabeth Vinzenz Verbund* stellt dafür Grundlagen und Anregungen zur Verfügung.

Die Wertearbeit soll und kann auch von der großen Gemeinschaft im Verbund profitieren, indem ein verbundweiter Austausch, initiiert durch den Fachbereich Christliches Profil zu jährlichen Treffen der Vorsitzenden der Wertebeiräte einlädt. Der Fachbereich steht aber auch für individuelle Beratung zur Verfügung. Das Elisabeth Vinzenz Institut unterstützt die Wertebeiräte hinsichtlich spezifischer Fortbildungsmöglichkeiten.



Tobias Dreißigacker



Stefan Fischer



Dr. Sven U. Langner

Verbundgeschäftsführung

A Allgemeine Regelungen

Die Verantwortung für das christliche Profil einer Einrichtung des Elisabeth Vinzenz Verbundes liegt grundsätzlich beim jeweiligen Direktorium. Die Etablierung eines Beratungsgremiums für Wertethemen in der Einrichtung ist verpflichtend. Dieses Gremium trägt die Bezeichnung **Wertebeirat**. Direktorium und Wertebeirat stehen durch gemeinsame Treffen und über die Funktion des/der Vorsitzenden des Wertebeirats in regelmäßigem Austausch.

Der Elisabeth Vinzenz Verbund berät den Wertebeirat bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen und unterstützt ihn vor allem im Hinblick auf Fortbildungen und regelmäßige Fachgruppentreffen.

B Aufgaben des Wertebeirats

1. Der Wertebeirat arbeitet dem Direktorium zu, indem er:

- | Wertethemen in der Praxis und Entwicklung des Krankenhauses identifiziert,
- | Praxis und Struktur der Wertearbeit reflektiert, analysiert und bewertet,
- | Impulse für eine Weiterentwicklung der Wertearbeit gibt,
- | auf Widersprüche der Praxis oder Planung zu christlichen Werten hinweist,
- | konkrete Maßnahmen/Projekte vorschlägt,
- | Hinweise gibt, auf welche Weise Werte und Wertearbeit intern und extern sichtbar gemacht werden können,
- | auf mediene geeignete Themen hinweist.

2. Das Gremium zeigt Präsenz in der Einrichtung

Die Mitarbeitenden des Krankenhauses wissen, dass es den Wertebeirat gibt, welche Aufgaben er hat, wer aus dem eigenen oder einem fachverwandten Bereich Mitglied im Wertebeirat ist. Die Mitglieder des Wertebeirates sind ansprechbar für Beobachtungen, Vorschläge und Ideen.

Der Wertebeirat stimmt seine Arbeit insbesondere mit dem Ethikkomitee und dem Seelsorgebeirat ab.

In Absprache mit dem Direktorium schafft der Wertebeirat Beteiligungsmöglichkeiten zu Wertethemen:

- | für Mitarbeitende,
- | für Patientinnen und Patienten und Angehörige,
- | für Kooperationspartnerschaften des Krankenhauses,
- | für lokale/regionale Einrichtungen

C Berufung und Zusammensetzung

1 Die Mitglieder werden vom Direktorium nach Rücksprache mit den betreffenden Personen für eine Amtsperiode von 3 Jahren berufen.

Alle Bereiche des Krankenhauses können Bereiche des Wertemanagements sein. Daher ist der Wertebeirat interdisziplinär zu besetzen: aus Ärzteschaft, Pflege, Verwaltung etc. Verbindlich ist die Berufung eines Seelsorgers oder einer Seelsorgerin, sofern die personellen Voraussetzungen gegeben sind. Empfohlen wird die Einbindung eines/einer Auszubildenden. Insgesamt sollte auf Diversität hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht und Dauer der Zugehörigkeit zur Einrichtung sowie ggf. des kulturellen Hintergrunds geachtet werden.

Als Beirat des Direktoriums ist der Wertebeirat dessen *erweitertes Auge und Ohr*. Es ist daher wünschenswert und empfohlen, dass das Direktorium im Wertebeirat durch eine Person vertreten ist.

Eine Größe von max. 10 Personen trägt zur Arbeitsfähigkeit bei.

Scheidet ein Mitglied aus, kann dessen Position während der Amtsperiode nachbesetzt werden.

2 Das Gremium wird von einem oder einer **Vorsitzenden des Wertebeirats** geleitet.

Gibt es am Haus eine eigene Stelle für das christliche Profil oder die christliche Unternehmenskultur, leitet die entsprechende Person den Wertebeirat. Andernfalls wählt der Wertebeirat eine/n Vorsitzende/n. Kommt auf diesem Wege keine Einigung zustande, beauftragt das Direktorium ein Mitglied mit dem Vorsitz. Die Seelsorge übernimmt in der Regel nicht den Vorsitz.

3 Das Direktorium informiert die **Mitarbeitervertretung (MAV)** über die Einrichtung und die Besetzung des Wertebeirates.

D Arbeitsweise

1 Sitzungsrhythmus

Der Wertebeirat tagt regelmäßig (max. 1 x im Monat, min. 2 x im Jahr).

2 Einladungsverfahren

Der/Die Vorsitzende lädt die Mitglieder rechtzeitig vor der Sitzung schriftlich, i. d. R. per Mail, unter Zusendung der vorläufigen Tagesordnung ein. Zu bestimmten Themen können fachspezifisch Gäste/Referenten eingeladen werden.

3 Tagesordnung

Die Tagesordnung berücksichtigt Absprachen aus vorangegangenen Sitzungen und Themenvorschläge der Wertebeiratsmitglieder. Die Festlegung erfolgt per Beschluss zu Beginn der Sitzung auf Grundlage der vorab zugesandten vorläufigen Tagesordnung. Ergänzungswünsche der Mitglieder sind angemessen, d. h. nach Abwägung der Dringlichkeit bzw. des Informationsstands sowie der zur Verfügung stehenden Zeit, zu berücksichtigen.

4 Moderation

Der/Die Vorsitzende moderiert die Sitzung; im Einzelfall kann die Moderation delegiert werden.

5 Beschlussfassung (Abstimmungsmodus)

Der Wertebeirat fasst Beschlüsse als Empfehlung oder Information an das Direktorium. Die Umsetzung der Empfehlungen erfolgt durch Beschlüsse des Direktoriums. Die Beschlussfassung erfolgt entsprechend der Gepflogenheiten des Hauses (i. d. R. bei Anwesenheit mindestens der Hälfte der Mitglieder, durch einfache Mehrheit der Anwesenden, mit mehr Ja- als Nein-Stimmen).

6 Protokoll

Die Ergebnisse der Besprechungen sind in geeigneter Form schriftlich festzuhalten, ggf. auch die den Beschlüssen zugrundeliegenden Argumentationen.

Der Wertebeirat benennt zu Beginn der Sitzung eine/n Schriftführer/in für das Protokoll.

7 Rückbindung des Wertebeirates an das Direktorium

Das Direktorium erhält über die fortlaufende Arbeit des Wertebeirates schriftliche Informationen in Form des Protokolls. Regelgespräche zwischen dem/der Vorsitzenden des Wertebeirates und dem Direktorium finden regelmäßig statt, mindestens zweimal jährlich. Beschlossene Empfehlungen an das Direktorium werden dort gemäß dem im Haus üblichen Beschlussantragsverfahren eingebracht.

8 Rückbindung des Wertebeirates an den Fachbereich Christliches Profil des EVV

Der Fachbereich erhält parallel zum Direktorium das Protokoll der jeweiligen Sitzung. Der Fachbereich lädt die Vorsitzenden der Wertebeiräte im EVV zu einem jährlichen Fachgruppentreffen ein.

E Ausstattung

1 Freistellung für die Arbeit im Wertebeirat

Die Teilnahme an den Sitzungen ist innerhalb der Arbeitszeit zu ermöglichen. Der/Die Vorsitzende des Wertebeirats ist für die laufenden Aufgaben in angemessenem Umfang sowie für die Teilnahme am jährlichen Treffen der Vorsitzenden der Wertebeiräte im EVV von der Arbeit freigestellt.

2 Fort- und Weiterbildung

Dem/Der Vorsitzenden ist die Teilnahme am jährlichen verbundweiten Fachgruppentreffen der Wertebeirat-Vorsitzenden unter Dienstbefreiung zu ermöglichen. Die Reisekosten trägt die jeweilige Einrichtung, die weiteren Tagungskosten trägt der EVV. Das Direktorium überprüft jährlich mit dem Wertebeirat den fachlichen und methodischen Weiterbildungsbedarf der Mitglieder. Hierbei sind Kenntnisse zu christlichen Grundlagen, aktuelles Wissen zu themenspezifischen und gesellschaftlich relevanten Entwicklungen sowie methodische Kompetenz von Vorteil.

Das Direktorium informiert den Wertebeirat über hausinterne oder -übergreifende Möglichkeiten des Austauschs, der Fortbildung oder Vernetzung. Die Ermöglichung eines jährlichen Klausurtages für den Wertebeirat ist wünschenswert.

3. Sonstiges

Die Einrichtung klärt, welche personelle Unterstützung für die Protokollführung (z. B. durch ein Sekretariat) und welche technische Ausstattung (z. B. Laptop) dem Wertebeirat zur Verfügung steht.

Inkrafttreten und turnusmäßige Überprüfung

Die Ordnung für die Wertebeiräte im Elisabeth Vinzenz Verbund ist am 04.07.2022 durch die Verbundgeschäftsführung beschlossen worden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist spätestens nach Ablauf von drei Jahren von der Verbundgeschäftsführung zu überprüfen.

Die Einrichtung setzt ihre Mitarbeitervertretung (MAV) über diese Ordnung in Kenntnis.